



GEMEINDE NEULEHE

Neulehe, den 26.05.2011

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neulehe am 26. Mai 2011 im Jugendheim Neulehe

Es sind anwesend:

Heinz Koop, Neulehe	CDU Neulehe
Angela Borchers, Neulehe	CDU Neulehe
Reinhard Gansefort, Neulehe	CDU Neulehe
Hans-Josef Heyen, Neulehe	CDU Neulehe
Ella Kemker, Neulehe	CDU Neulehe
Norbert Overberg, Neulehe	CDU Neulehe
Heinz Runde, Neulehe	CDU Neulehe
Günter Schlarman, Neulehe	CDU Neulehe

Von der Samtgemeindeverwaltung:

Fachbereichsleiter Heinz-Hermann Lager

Es fehlt entschuldigt:

Heiner Wilken, Neulehe CDU Neulehe

TAGESORDNUNG:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Koop eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Fachbereichsleiter Heinz-Hermann Lager von der Samtgemeinde Dörpen sowie 4 Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Koop stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest; es fehlt das Ratsmitglied Heiner Wilken.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Koop stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Koop stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Die gestellten Fragen werden ausführlich beantwortet.

6. Genehmigung der Niederschriften vom 24. März 2011 und 13. April 2011 (öffentliche Sitzungen)

Die Niederschriften sind allen Ratsmitgliedern zugegangen; sie werden einstimmig genehmigt.

7. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011

Fachbereichsleiter Heinz-Hermann Lager erläutert anhand einer Präsentation ausführlich die Umstellung der Haushaltssystematik von der „Kameralistik“ auf die „Doppik“.

Danach stellt er den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 vor und gibt Erläuterungen zum neuen Aufbau des Haushaltsplanes. Die wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes werden eingehend erläutert. Zudem werden die vorgesehenen Investitionen für 2011 vorgestellt.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	464.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	500.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	27.400 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	27.400 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	422.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	441.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	635.700 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	60.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.700 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	899.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.060.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 zuzustimmen und die vorstehend aufgeführte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 zu beschließen.

Dem vorgelegten Haushaltsplan des Kindergartens wird zugestimmt.

8. Überplanmäßige Ausgaben 2010

Im abgelaufenen Rechnungsjahr sind über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden,

- a) die gemäß § 89 NGO in Verbindung mit dem hierzu ergangenen Ratsbeschluss als unerheblich anzusehen sind,

b) zu denen gemäß § 89 NGO in Verbindung mit § 66 NGO der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vertreter die notwendigen Maßnahmen getroffen hat.

Der Rat ist gemäß § 89 NGO hiervon zu unterrichten.

Beschluss:

Der Rat nimmt die einzeln vorgetragenen überplanmäßigen Ausgaben zustimmend zur Kenntnis.

9. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Wäldchen"

Der Gemeinde Neulehe liegt ein Bauantrag des Herrn Wilhelm Radtke für den Neubau einer Lagerhalle für PV-Module (erneuerbare Energien) auf dem Grundstück Flurstück 41/1 der Flur 5 vor. Die Lage des Gebäudes ist so vorgesehen, dass es die Baugrenzen sowohl nördlicher als auch in westlicher Richtung überschreitet.

Um eine Genehmigung des Bauvorhabens zu erreichen, ist es daher erforderlich, die Baugrenzen in diesem Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Wäldchen“ aufzuheben.

Betroffene Öffentlichkeit ist nur die Gemeinde Neulehe als angrenzender Grundstücksnachbar, so dass auf das öffentliche Auslegungsverfahren verzichtet werden kann.

Im Rahmen der eingeschränkten Behördenbeteiligung soll nur der Landkreis Emsland beteiligt werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat, die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vorzunehmen und nur die Gemeinde als betroffene Öffentlichkeit zu beteiligen sowie den betroffenen Behörden (nur Landkreis Emsland) Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Des Weiteren beschließt der Rat einstimmig, das Planungsbüro Grote gem. dem vorliegenden Angebot mit den Arbeiten für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Wäldchen“ zu beauftragen

10. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Sportpark" im vereinfachten Verfahren

Geänderte städtebauliche Entwicklungen erfordern die erneute Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Sportpark“

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll künftigen Bauherren die Möglichkeit gegeben werden, den architektonischen Spielraum zu erhöhen. Neue Dachformen (z.B. Toscanahaus) sollen in Zukunft erlaubt sein. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, auf die Festsetzung einer Traufhöhe im Geltungsbereich des gesamten Bebauungsplanes zu verzichten.

Die Festsetzung der Gebäudehöhe mit 9 m soll weiterhin Bestand behalten, um eine zweigeschossige Bebauung zu verhindern.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Sportpark“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vorzunehmen und das öffentliche Auslegungsverfahren einzuleiten sowie den betroffenen Behörden (nur Landkreis Emsland) Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Des Weiteren beschließt der Rat einstimmig, das Planungsbüro Grote gem. dem vorliegenden Angebot mit den Arbeiten für die 2. Änderung des Bebauungsplanes zu beauftragen.

11. Stand Kinderkrippe

Bürgermeister Koop informiert über den Stand der Planungen zur Kinderkrippe. Die ersten Ausschreibungen sind angelaufen. Der Rat der Gemeinde Lehe hat seine Zustimmung zum Bau der Krippe, zu der Finanzierung und dem entstehenden Defizit gegeben. Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

12. Behandlung von Anfragen und Anregungen

a) Spielplatz Lindenstraße

Bei der Gestaltung des Spielplatzes Lindenstraße soll Bauhofleiter Friedhelm Brüning von der Gemeinde Dörpen beratend tätig werden.

b) Osterfeuer

Die Asche vom Osterfeuer ist immer noch nicht beseitigt. Ratsherr Overberg bittet den Bürgermeister, die Landjugend darauf hinzuweisen.

c) Ausbesserung Friedenstraße

Ratsherr Overberg weist darauf hin, dass bei der Ausbesserung der Friedenstraße in Höhe des Friedhofes eine weitere Erhöhung zum Pflaster entstanden ist, die Gefahr birgt für Autos und Radfahrer.

13. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

a) 200-jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Dörpen

Die Freiwillige Feuerwehr Dörpen begeht am 03./04.09.2011 ihr 200-jähriges Jubiläum. Sie zählt damit zu den ältesten Feuerwehren im Landkreis Emsland. Die diesbezügliche Feier ist mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Ein Teil der Ausgaben wird durch Sponsorengelder aufgefangen. Ein weiterer Teil müsste von den Kommunen getragen werden, für die die Feuerwehr Dörpen flächenmäßig zuständig ist. Es handelt sich dabei um die Gemeinden Dörpen, Lehe und Neulehe. Der Feuerwehrausschuss der Samtgemeinde Dörpen geht davon aus, dass sich neben der Samtgemeinde auch die o.g. Kommunen finanziell einbringen. Der Rat beschließt einstimmig, sich mit einem Zuschuss von 80 Cent / Einwohner zu beteiligen.

b) An der Geburtstagsfeier zur Vollendung des 90. Lebensjahres von Gerd Borchers werden Norbert Overberg und Heinz Runde teilnehmen.

c) Bürgermeister Koop informiert den Rat über die schriftliche Fristsetzung bis zum 08.07.2011 an die Firma Wilshusen, den Burenweg vereinbarungsgemäß instand zu setzen.

14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Koop schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Koop
-Bürgermeister-

gez. Overberg
-Protokollführer-